

Beitragsrückerstattung 2025 (Auszahlung Herbst 2026)

KLK-050 04.26

Kostenbewusstes Verhalten zahlt sich aus. Leistungsfrei gebliebene Mitglieder erhalten auch für das Jahr 2025 wieder Geld zurück.

➤ Eine Beitragsrückerstattung (BRE) erhalten Sie, wenn ...

- in BRE-berechtigten Tarifen für 2025 keine Leistung in Anspruch genommen wurde. Als leistungsfrei im Tarif uni-TOP|Privat gilt ebenfalls, wenn ausschließlich Leistungen nach Ziffer VII und/oder nach Ziffer I 1.2.1 k. ausgezahlt wurden.
- alle Monatsbeiträge für 2025 in 2025 vollständig bezahlt wurden.

➤ Weitere Voraussetzungen:

- Der begünstigte Tarif bestand am 30.06.2026 mit vollständiger Beitragszahlung, endete durch Tod oder Pflichtversicherung nach dem 31.12.2025 oder wurde nach dem 31.12.2025 in den Standardtarif (VR) oder in den Basistarif (BT/uni-BT) umgestellt.
- Es bestand in 2025 keine Sondervereinbarung (beitragsfreies Ruhen, Beitragsfreistellung, Anwartschaftsversicherung oder die Tarife OPTI / uni-OPTI, AWG / uni-AWG, NLT
- **Ausnahme:** Wurde aus einer seit Vertragsbeginn bestandenen großen Anwartschaftsversicherung oder aus den Tarifen OPTI / uni-OPTI, AWG / uni-AWG in den aktiven Versicherungsschutz eines BRE-berechtigten Tarifs umgestellt, wird eine anteilige BRE gezahlt. Im Tarif uni-TOP|Privat wird eine anteilige BRE ausgezahlt, wenn der aktive Versicherungsschutz wegen Beitragsfreistellung nach Ziffer IV unterbrochen wurde.
- Der Auszahlungsbetrag muss mindestens 10,- Euro betragen.

BRE-berechtigte Tarife (einschließlich unisex-Variante)	Beitragsrückerstattung in Monatsbeiträgen bei durchgehend leistungsfreiem Verlauf in								
	2025	2025 ↑ 2024	2025 ↑ 2023	2025 ↑ 2022	2025 ↑ 2021	2025 ↑ 2020	2025 ↑ 2019	2025 ↑ 2018	2025 ↑ 2017
Leistungsfreie Jahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Tarif VE, Tarif VF, Tarif intro Privat® Tarif intro Privat®-Spezial Tarif DS, Tarif 3000	1	1	1,5	1,5	2	2,5	3	3,5	4
Tarife A 80, A 100, A 155, AM 155, Tarife A 10 - A 50, AM 20 - AM 50 (gilt auch für Tarifstufen nach BB AE), A 20R, AM 20 R, uni-B Start A	1	1	1	1,25	1,5	1,75	3	3,5	4
Tarife A 310, A 360 K, A 620, A 1360, AM 620 Tarif KSKT, Tarif KU	1	1	1	1,25	1,5	1,75	2	2	2
Tarif uni-BA Kompakt	6								
Tarif uni-TOP Privat	2,5								

(Der entsprechende Faktor ist bei durchgängig gleichbleibendem Versicherungsschutz mit einem Zwölftel des Jahrestarifbeitrages 2025 - gegebenenfalls nach Reduktion aufgrund Besonderer Bedingungen nach BElflex oder uni-BElflex, ohne Berücksichtigung des gesetzlichen Altersentlastungszuschlags – zu multiplizieren)

➤ Besonderheit bei Tarifwechsel oder unterjährigem Vertragsbeginn

Bei Wechsel im Jahr 2025 zwischen unterschiedlich begünstigten Tarifen errechnet sich der Auszahlungsbetrag aus der Summe der einzeln - anteilig nach bestandenen Monaten - zu bestimmenden Rückerstattungen. Bei Umstellung aus der Produktlinie Classic (Tarif A / AM) in eine andere Produktlinie werden zur Bestimmung des leistungsfreien Zeitraumes alle Leistungen und der Vertragsverlauf der Bereiche Ambulant, Stationär und Zahn berücksichtigt. Dies gilt ebenso bei der unisex-Variante.

Für während des Jahres 2025 begonnene Verträge wird anteilig eine Beitragsrückerstattung berechnet. Dieser Zeitraum gilt zukünftig als ein vollständiges leistungsfreies Jahr.